

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:**Seite 1 - 2**

Ausbildungsleistung der Zollverwaltung

Seite 1

Bundesweite Ausschreibung von Arbeitsplätzen für Tarifbeschäftigte

Seite 1

Ausbildungsleistung der Zollverwaltung



Foto: John Smith - stock adobe

Dem BDZ liegt eine Verfügung der Generalzolldirektion vor, die sich mit der Übernahme von Kaufleuten für Büromanagement befasst. Aus dieser Verfügung ist zu entnehmen, dass insgesamt 31 ehemalige Auszubildende des Abschlussjahrgangs 2020 unbefristet übernommen wurden. Alle 31 Kolleginnen und Kollegen haben sich in der befristeten Beschäftigung gemäß § 16a TVöD bewährt und konnten somit unbefristet übernommen werden. Für den Abschlussjahrgang 2021 ist bereits eine Neigungsabfrage erfolgt. Diesen Auszubildenden wurden bundesweit über 40 Arbeitsplätze für eine befristete Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Ausbildung angeboten. Der BDZ setzt sich dafür ein, dass den betroffenen Auszubildenden nach deren Bewährung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten wird. Der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat der Generalzolldirektion konnte in die-

sem Zusammenhang beispielsweise erreichen, dass 4 Arbeitsplätze beim Service-Center Düsseldorf der Generalzolldirektion durch die Übernahme von Auszubildenden dauerhaft besetzt wurden.

Zum Thema „Tarifliche Ausbildung“ ist der BDZ weiterhin der Auffassung, dass die tarifliche Ausbildung im Bereich der Zollverwaltung neu und zukunftsorientiert aufgestellt werden muss. Die Gewinnung von Auszubildenden in den Jahren 2020 und 2021 lässt keinen anderen Schluss zu. Das Bundesministerium der Finanzen und die Generalzolldirektion müssen endlich handeln, damit für 2022 ein modernes und für die Zollverwaltung bindendes Berufsbild für die Ausbildung eingeführt wird. Der BDZ ist gerne bereit sich aktiv in die Neuausrichtung einzubringen. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat ist hierzu bereits in Abstimmung mit dem BMF.

Bundesweite Ausschreibung von Arbeitsplätzen für Tarifbeschäftigte

Zum 1. September 2021 soll wieder bundesweit für den Tarifbereich der Zollverwaltung ausgeschrieben werden. Die Generalzolldirektion hat hierzu bereits im Februar 2021 eine entsprechende Verfügung an die Hauptzollämter sowie Zollfahndungsämter erlassen. Der BDZ blickt gespannt und in hoher Erwartung darauf, im welchen Umfang und mit welcher Wertigkeit Arbeitsplätze im Rahmen der internen Stellenausschreibungen angeboten werden. Damit die Per-

sonalentwicklung im Tarifbereich der Zollverwaltung keine Worthülse bleibt, müssen auch höherwertige Arbeitsplätze angeboten werden. Ein Großteil der Bestandsbeschäftigten ist in den Entgeltgruppen 5 und 6 eingruppiert. Angebotene Arbeitsplätze der Hauptzollämter und Zollfahndungsämter in diesen Entgeltgruppen sind für den BDZ nur Feigenblätter der Verwaltung und haben nichts mit einer ernsthaften Personalentwicklung im Interesse der Beschäftigten zu tun. Wer eine

echte Förderung des Tarifbereichs anstrebt, sollte auch die Grundlagen hierfür weiter verbessern. Mehr Qualifizierungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigten und die Sensibilisierung von Vorgesetzten hinsichtlich der tarifrechtlichen Förderungsmöglichkeiten sind wichtige Bausteine für eine zukunftsorientierte Personalentwicklung. Der BDZ wird zur bundesweiten Ausschreibung von Arbeitsplätzen erneut berichten.